

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat



02.08.2011

Beschlussantrag Nr. : 134-2011

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Oberbürgermeisterin
Verantwortlich für die Umsetzung: FB Personal/Recht

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Haupt- und Finanzausschuss	18.08.2011			
Stadtrat	24.08.2011			

Beschlussgegenstand:

Antragsinhalt:

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt die 1. Änderung des mit Stadtratsbeschluss Nr. 057-2010 vom 17.03.2010 beschlossenen Maßnahmenkatalogs zum sozialverträglichen Personalabbau in Form der Neufassung der Punkte II.3. (Angebot 3) und III. gemäß Anlage 1.

Begründung:

Die Stadt Bitterfeld-Wolfen ist angesichts ihrer dramatischen Haushaltslage aufgefordert, auch und vor allem die freiwilligen Leistungen kritisch zu überprüfen, um Sparpotentiale zu erschließen und zu realisieren. Dazu gehören nicht zuletzt auch freiwillige Leistungen im Bereich der Personalkosten. Der Landkreis Anhalt-Bitterfeld hat in seiner Verfügung vom 25.07.2011 seinen Verzicht auf eine Beanstandung der Haushaltssatzung 2011 mit klaren Vorgaben und Erwartungen hinsichtlich des künftig einzuschlagenden strikten Sparkurses der Stadt Bitterfeld-Wolfen verbunden.

Vor diesem Hintergrund ist es aus Sicht der Verwaltung nicht länger vertretbar, weiterhin auch in den Fällen einer bloßen Korrektur von Eingruppierungen, die nicht mit einer eingruppierungsrelevanten Änderung der auszuübenden Tätigkeiten und somit auch nicht mit einem Eingriff in die arbeitsvertraglichen Vereinbarungen mit dem Beschäftigten einhergehen, sondern die lediglich der Berichtigung einer irrtümlich zu hohen Eingruppierung dienen und von der Arbeitgeberin insoweit durch einseitige Mitteilung ohne Ausspruch einer Änderungskündigung vorgenommen werden können (korrigierende Rückgruppierung), eine Besitzstandszulage zu zahlen. Vielmehr sollte die Möglichkeit der Zahlung einer Besitzstandszulage künftig auf die Fälle beschränkt sein, in denen dem Beschäftigten einvernehmlich eine neue Tätigkeit übertragen wurde/wird, die im Vergleich zur bisher arbeitsvertraglich auszuübenden Tätigkeit niedriger bewertet ist.

Deshalb hält die Verwaltung die entsprechende Änderung des Punktes II.3. (Angebot 3) des Maßnahmenkatalogs zum sozialverträglichen Personalabbau für erforderlich. Aus den bisherigen Erfahrungen in der Umsetzung des Maßnahmenkatalogs heraus sollte außerdem im Punkt III. noch deutlicher herausgestellt werden, dass (auch) auf die Zahlung der Besitzstandszulage kein Rechtsanspruch besteht.

Darüber hinaus sollten bei dieser Gelegenheit auch die durch Zeitablauf überholten Formulierungen in den Punkten II.3. (Angebot 3) und III. gestrichen werden.

Weitere Erläuterungen werden ggf. mündlich gegeben.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

GO LSA

**Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst
(Beschlussnummer/Jahr)?** Beschluss-Nr. 057-2010 vom 17.03.2010

Welche Beschlüsse sind

a) zu ändern? Beschluss-Nr. 057-2010 vom 17.03.2010

b) aufzuheben? keine

(Beschlussnummer/Jahr)?

Welche finanzielle Auswirkungen ergeben sich:

a) einmalig:

b) als Folgekosten (nach Jahresscheiben) (

Die positiven finanziellen Auswirkungen sind von der Anzahl der künftig von einer korrigierenden Rückgruppierung betroffenen Beschäftigten und dem jeweiligen Einzelfall abhängig, sie sind im Voraus nicht ermittelbar.

c) Haushaltsstelle, Sachkonto, Produkt:

Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zur

Vorlagennummer: **134-2011**

Anlagen:

Anlage 1: 1. Änderung des mit Stadtratsbeschluss Nr. 057-2010 vom 17.03.2010 beschlossenen Maßnahmenkatalogs zum sozialverträglichen Personalabbau, Neufassung der Punkte II.3. (Angebot 3) und III.

Anlage 2: Synopse zur 1. Änderung des mit Stadtratsbeschluss Nr. 057-2010 vom 17.03.2010 beschlossenen Maßnahmenkatalogs zum sozialverträglichen Personalabbau, Neufassung der Punkte II.3. (Angebot 3) und III., bisherige Fassung und neue Fassung